

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 226-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.274

Eingereicht am: 03.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1429/2019 vom 18. Dezember 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



BLS AG verdoppelt ihre Zahlungsfristen von 30 auf 60 Tage

Die BLS AG hat der Bauwirtschaft Anfang März 2019 mitgeteilt, dass bei ihr neu statt einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum eine Zahlungsfrist von 60 Tagen gilt (bei einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zieht sie 2 Prozent Skonto ab).

Die BLS AG weicht mit dieser Praxis sehr stark von der branchenüblichen Zahlungsfrist von 30 Tagen ab. Diese basiert auf der seit dem 1. Januar 2010 geltenden Weisung und Empfehlung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) sowie der SIA 118 (Art. 155).

Mit der Verdoppelung der Zahlungsfrist beschränkt die BLS AG unnötig die Liquidität und die Handlungsmöglichkeiten ihrer Lieferanten. Diesen ist es kaum möglich, sich gegen diese einseitig verordnete Anpassung zu ihren Ungunsten zu wehren. Die BLS AG hat mit ihrem Investitionsvolumen in Bauwerke und Anlagen von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr im Kanton und darüber hinaus eine grosse Nachfragemacht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Kanton Bern als Hauptaktionär der BLS AG eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Entscheid, der für die Lieferanten derart einschneidende Konsequenzen hat?

2. Wie nimmt der Regierungsrat seine Pflicht wahr, die BLS AG auf ihre volkswirtschaftliche Verantwortung und ein nachhaltiges Geschäftsgebaren hinzuweisen?
3. Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Mehrheitsaktionärin darauf hinzuwirken, dass die BLS AG ihre Zahlungsfristen generell auf die in der Baubranche üblichen 30 Tage festlegt?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BLS AG greift grundsätzlich weder in das operative Geschäft des Unternehmens ein noch äussert er sich öffentlich dazu. Er ist aber in die Entwicklung der Strategie der BLS AG miteinbezogen und trägt diese mit. Die BLS ist als faire Vertragspartnerin bekannt. Einladungsverfahren und öffentliche Ausschreibungen sind angemessen ausgestaltet und fördern die Wirtschaftlichkeit und letztendlich den sorgfältigen Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand. Die BLS kommt ihren Verpflichtungen termingerecht nach und gilt als zuverlässige Zahlerin mit einem Ausfallrisiko von praktisch null. Auf Nachfrage teilte die BLS AG mit, dass sie im aktuellen Zinsumfeld generell eine Zahlungsfrist von 30 Tagen abzüglich 2 Prozent Skonto anstrebe. Die Zahlungsfrist von 60 Tagen komme nur bei internen Prozessverzögerungen oder bei unklaren Rechnungen zum Zuge.
2. Der Regierungsrat nimmt seine Aufsichtspflicht als Eigner gemäss dem Aufsichtskonzept für die BLS AG vom Oktober 2018 wahr. Der Kanton Bern ist über einen vom Regierungsrat delegierten externen Mandatsträger im Verwaltungsrat vertreten. Dieser vertritt die Interessen des Kantons; er übernimmt auch eine Frühwarnfunktion. Zusätzlich findet zweimal jährlich ein Treffen zwischen der Spitze der BLS AG, der Kantonsvertretung im Verwaltungsrat und dem Regierungsrat statt. Als Besteller nimmt der Kanton Bern seine Pflicht über diverse Prüfungen im Bestellprozess wahr. Diese Massnahmen garantieren einen regelmässigen Austausch zwischen der BLS AG und dem Kanton; die Möglichkeit, aktuelle und strategische Anliegen des Kantons zur Sprache zu bringen, ist gegeben.
3. Die BLS AG strebt gemäss eigenen Angaben eine Zahlungsfrist von 30 Tagen an. Die neuen Zahlungskonditionen sind seit März 2019 in Kraft. Der Regierungsrat sieht deshalb vorerst keinen dringenden Handlungsbedarf. Er wird die weitere Entwicklung jedoch aufmerksam verfolgen und ist bereit, das Thema aktiv bei der BLS AG einzubringen, sollte die Situation dies erfordern.

Verteiler

- Grosser Rat